Korrespondenz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von anderen Orten her, ist an sich schon mit Nachtheilen verbunden, weil die Pflanzen zu theuer, durch Transport, Vertrocknen der Wurzeln und andere Unbilde zu sehr leiden und die Pflanzungserfolge nie so günstig sein können, als bei selbst erzogenen vom Kulturplatz nicht allzuweit entfernten Pflanzen, die man eben erst aus der Erde aushebt, wenn man sie anpflanzen will. Für größere Kulturen werden alle diese Nachtheile noch fühlbarer und es kann daher hier der Pflanzenankauf nur ganz ausnahmsweise stattfinden, niemals aber als Regel gelten.

Einmal also zur Anlage von Forstgärten gezwungen, deren Größe je nach der Ausdehnung des Reviers sich zu richten hat, erscheint die Frage von Wichtigkeit, ob es zweckmäßiger sei, dieselben permanent immer an demselben Orte zu belassen oder aber nur einmal oder zweimal zu benutzen und dann wieder an andere Orte zu verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz von Zürich.

Der Beschluß der h. Bundesversammlung, mit dem zu errichtenden Politechnikum eine Forstschule zu verbinden, hat für die schweizerische Forstwirthschaft nicht nur aus dem Grunde einen hohen Werth, daß hiedurch den jungen Forstwirthen Gelegenheit gegeben wird, im Vaterland selbst Forstwissenschaft zu studiren, sondern vorzugsweise auch deßwegen, weil die schweizerische Forstwirthschaft durch die Forstschule einen Zentralpunkt erhält, von dem aus mit bestem Erfolg sowohl auf Fortbildung der Wissenschaft als auf Verbreitung richtiger Begriffe über eine gute, unsern lokalen Verhältnissen angemessene Waldbehandlung gewirkt werden kann.

Soll die Anstalt aber ihre wichtige Aufgabe erfüllen, so muß sie eine unsern Bedürfnissen angemessene Einrichtung er-

halten, es erscheint daher, um einer möglichst großen Anzahl Sachverständiger zur Mittheilung ihrer dießfälligen Ansichten Gelegenheit zu geben, wünschenswerth, daß dieser Gegenstand bei der demnächst stattfindenden schweizerischen Forstversammlung, auf der sich hoffentlich Forstmänner aller Gauen einstellen werden, zur Sprache komme. Ein von derselben motivirter Antrag würde von der mit Entwerfung der Reglemente betrauten Kommission gerne entgegengenommen und berücksichtigt.

Um jedoch mit diesen Verhandlungen nicht allzuviel Zeit zu verlieren und denselben von Anfang an eine bestimmte Richtung zu geben, erscheint es wünschenswerth, daß vorher eine Kommission von fünf bis sieben Vereinsmitgliedern zusammentrete, den Gegenstand berathe und der Versammlung einen bestimmten Antrag hinterbringe. Wir möchten daher das Tit. Präsidium des Vereines ersuchen, diesen Gegenstand unter die Traktanden aufzunehmen, von sich aus eine Kommission zu ernennen und dieselbe auf den der Eröffnung der Versammlung vorangehenden Tag nach Chur einzuladen. Dabei glauben wir im Sinne aller Vereinsmitglieder zu handeln, wenn wir dem Präsidium sowohl als den von ihm zu ernennenden Kommissionsmitgliedern zum Voraus die Zusicherung geben, daß ihre dießfälligen Bemühungen vom Vereine unbedingte Anerkennung finden werden.

Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel), in Bern.